

Abgesprochene Regeln

(Auszug aus dem Schulprogramm 2002; 2008; 2010)

Wir sprechen Regeln ab, weil:

- sie den Kindern die für den Aufbau ihrer Persönlichkeit wichtige Sicherheit geben;
- sie den Kindern Grenzen aufweisen (Die Freiheit des einen hört da auf, wo die des anderen anfängt.), die sie zwingen, sich selbst neu zu sehen und neue Formen zu entwickeln, sich aktiv in das bestehende Geflecht sozialer Beziehungen einzubringen;
- durch sie die Grundfähigkeiten, Mündigkeit, Lebenstüchtigkeit und Demokratiefähigkeit entwickelt werden können;
- Förderung der Friedensfähigkeit ohne sie nicht auskommt.
-

Wir sorgen mit durchschaubaren und verlässlichen Regeln des Zusammenlebens dafür, dass es allen gut geht und somit Frieden im umfassenden Sinn herrscht.

Wir wollen Einsicht in die Notwendigkeit von Gemeinschaftsregeln vermitteln. Diese werden vornehmlich von den Klassenleitungen besprochen und erarbeitet. Sie müssen bei entsprechenden Anlässen von allen Unterrichtenden aufgegriffen werden. Damit werden klare Strukturen geschaffen, innerhalb derer die Kinder sich selbstständig zurechtfinden und auseinandersetzen können.

Es gilt:

- keine verbale Gewalt! (beleidigende, verletzende, sexistische Äußerungen);
- keine körperliche Gewalt! (z. B. Spucken, Treten, Schlagen, Beißen, Ziehen an den Haaren, Stellen eines Beines, Kratzen, Schreien, Würgegriffe);
- kein missachtendes Verhalten (z. B. Ausgrenzen eines Mitschülers/einer Mitschülerin, Beschädigen oder Wegnehmen fremden Eigentums, Ins-Wort-Fallen, Unfreundlichkeit, Nicht-Zuhören, Stören);
- Einhalten der neu überarbeiteten Schulordnung, die allen Schulgemeindemitgliedern schriftlich vorliegt!

Über die pädagogischen Ordnungsmaßnahmen (Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen) hinaus haben wir zur Streitschlichtung folgendes Modell entwickelt:

Kommt es zu einem unangemessenen Verhalten eines Kindes gegenüber anderen, so hat dieses zunächst die Frage zu stellen: “Warum tust du das?”	Verminderung spontaner unangemessener Gegenreaktion
Es muss eine Antwort erhalten	Bewusstseinsbildung Ausräumen von Missverständnissen
Handelt es sich um ein Missverständnis, ist ein Ausdruck des Bedauerns notwendig	Anteilnahme/Streitvermeidung
Handelt es sich um eine unbedachte Aktion, die der Verursacher durch die Nachfrage als solches erkennt, so muss er um Entschuldigung bitten. Nur das Gegenüber kann diese gewähren	Entwicklung von Unrechtsbewusstsein Achtung der Gefühle des anderen Förderung der Beziehungsfähigkeit
Handelt es sich um ein beabsichtigtes Fehlverhalten, so muss das Kind seine Motivation offen legen, sein Bedauern über die gewählte Strategie äußern, um Entschuldigung bitten und eine Wiedergutmachung mit dem Gegenüber vereinbaren.	Bewusstseinsbildung Selbsterkenntnis Verbesserung der Selbststeuerung Persönlichkeitsbildung

Im Idealfall sollen die Kinder selbstständig nach diesem Verfahren vorgehen. Sie können jedoch in jeder Phase die Hilfe eines Erwachsenen in Anspruch nehmen.